



## Zwischenbericht

### zu den per Ende März 2008 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 6. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen einen Zwischenbericht über hängige parlamentarische Vorstösse, bei denen die Frist zur Behandlung im Kantonsrat gemäss Geschäftsordnung bereits abgelaufen ist. In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat die Frist zur Behandlung von Motionen und Postulaten maximal um ein Jahr erstrecken. Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat - in Ausnahmefällen - die Frist nochmals erstrecken (§ 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung, BGS 141.1). Gemäss § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Kantonsrat in Ausnahmefällen die Frist zur Beantwortung von Interpellationen ebenfalls erstrecken.

Es wird Ihnen **erstmals eine neue Kategorie** von Vorstössen unterbreitet, die einer Fristerstreckung des Kantonsrates bedürfen. Seit dem 5. März 2005 ist neu § 39<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) in Kraft, der sich erstmals auf Fristerstreckungen auswirkt. Dem Kantonsrat sind danach Vorlagen, die durch bereits erheblich erklärte Motionen und Postulate verlangt wurden, innert drei Jahren seit der Erheblicherklärung zu unterbreiten (Abs. 1). Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgerechte Erledigung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat die Frist aufgrund eines Zwischenberichtes des Regierungsrates oder der zuständigen Kommission erstrecken (Abs. 2). Sofern bei der Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten eine davon abweichende Frist beschlossen wird, geht diese vor (Abs. 3). Die Frist von drei Jahren beginnt bei bereits erheblich erklärten Motionen und Postulaten mit Inkrafttreten dieser Änderung (Abs. 4). Sie beginnt somit am 5. März 2005 und endet am 5. März 2008.

Parlamentarische Vorstösse, die im Kantonsrat für sich allein oder in Zusammenhang mit anderen Geschäften per Ende März 2008 bereits hängig sind, werden hier nicht aufgeführt. Dasselbe gilt für Vorlagen, die durch erheblich erklärte Motionen und Postulate verlangt wurden.

#### **A. Fristerstreckung für noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse**

##### **I. Motionen**

1. Hans Christen, Eusebius Spescha, Beat Stocker, Martin Stuber und Vreni Wicky betreffend Projektierung Zuger Stadtkernentlastung vom 30. November 2006 (1496.1 - 12263)

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 vorerst festgestellt, dass eine sofortige Behandlung der Motion nicht nötig ist. Der Ratsvorsitzende erklärte, dass eine Zusage der Regierung vorliege, wonach der Projektierungskredit für die Zuger Stadtkernentlastung bis Ende 2008 im Kantonsrat behandelt werde.

Die Baudirektion hat das Geschäft weiter gefördert. Nach Richtplantext V 3.3 Ziffer 1 ist der Neubau des Stadttunnels zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägerstrasse und Industriestrasse als Zwischenergebnis aufgeführt, für dessen Weiterbearbeitung ein kantonales Interesse bestehe. Die Festsetzung der Linienführung des Stadttunnels ist zurzeit Gegenstand einer öffentlichen Mitwirkung nach den planungsrechtlichen Regeln. Der Kantonsrat wird sich demnächst mit dem Ergebnis befassen können. Die Festsetzung ist auch Grundlage für bereits im Gange befindliche erste Arbeiten am Teilvorprojekt für den Stadttunnel, das die Baulinienplanung ermöglicht. Die Baudirektion will Mitte 2009 die Baulinien öffentlich auflegen, so dass sie der Regierungsrat voraussichtlich Ende 2009 beschliessen kann.

Der Projektierungskredit für das Generelle Projekt der Zuger Stadtkernentlastung (Stadttunnel), welcher gemäss Zusicherung an der Kantonsratssitzung vom 14. Dezember 2006 (vgl. Protokoll S. 2392 unten) durch alt Baudirektor Hans-Beat Uttinger per Ende 2008 dem Kantonsrat vorgelegt werden soll, verzögert sich. Der Regierungsrat kann diese Zusicherung aus folgenden Gründen nicht aufrecht erhalten:

- Die Zeitachsen sämtlicher Richtplanprojekte (1. bis 3. Priorität) mussten in der Zwischenzeit aus sachlichen Gründen angepasst bzw. erstreckt werden.
- Insbesondere erfolgt diese Anpassung der Zeitachse deshalb, weil die Erfahrungen bei den Projekten der 1. Priorität aufgezeigt haben, dass die im Richtplan genannten Zeithorizonte als unrealistisch einzustufen sind. Dies wurde bereits in der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation der CVP betreffend Finanzierung Strassenbauprojekte Mitte 2007 ausgeführt.
- Festzuhalten ist des Weiteren, dass die aktuellen Vorarbeiten für die konzeptionellen und städtebaulichen Aspekte im Rahmen der Stadttunnelplanung wesentlich mehr Zeit in Anspruch nahmen und nehmen werden.
- Es ist darauf Wert zu legen, dass die Nichteinhaltung der oben erwähnten Zusicherung (Projektierungskredit für das Generelle Projekt per Ende 2008) keinen Einfluss auf die nach wie vor intensiv geführten Arbeiten am Vorprojekt und den Realisierungshorizont hat.
- Unabhängig der Ende letzten Jahres eingereichten Motion der Kantonsräte Werner Villiger und Rudolf Balsiger (mit dem Begehren, den Stadttunnel in die 2. Priorität zu verlegen), ist festzuhalten, dass die Arbeiten an diesem Projekt 3. Priorität parallel und zeitgleich zum Projekt Umfahrung Unterägeri, welches in der 2. Priorität liegt, ausgeführt werden.
- Der Antrag für einen Projektierungskredit für das Generelle Projekt wird frühestens dann erfolgen, sobald die konzeptionellen und städtebaulichen Aspekte grundsätzlich geregelt sind.

Aus all diesen Gründen kann folglich nicht vor 2010 mit einem Kreditantrag gerechnet werden.

**Fristerstreckungsantrag für Motionsbehandlung: Ende Dezember 2011**

2. CVP-Fraktion betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende vom 9. März 2007 (1518.1 - 12327)

Das total revidierte Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen wurde am 19. Februar 2008 vom Regierungsrat in erster Lesung beraten. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde beauftragt, bis Ende Mai 2008 bei den betroffenen Kreisen eine Vernehmlassung durchzuführen. Das Geschäft wird danach dem Kantonsrat unterbreitet. In diesem Zusammenhang wird auch dieser Vorstoss dem Kantonsrat zur Behandlung vorgelegt.

### **Fristerstreckungsantrag für Motionsbehandlung: Ende August 2008**

#### **II. Postulate**

Keine

#### **III. Interpellationen**

Keine

#### **IV. Kleine Anfragen**

Keine

### **B. Fristerstreckung für bereits erheblich erklärte Motionen und Postulate**

#### **I. Motionen**

1. Staatswirtschaftskommission betreffend Aufgabenteilung im Bereich Heime vom 4. Juli 1996 (383.1 - 8985)
2. Joachim Eder betreffend Ausrichtung kantonaler Beiträge an Organisationen der privaten Alters-, und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundessubventionen vom 14. Mai 1998 (564.1 - 9518; 564.2 - 10029)

Die Motionen wurden am 29. August 1996 bzw. am 16. Dezember 1999 erheblich erklärt. Der Kantonsrat wird im Jahr 2010 das Gesetz über soziale Einrichtungen (Neuregelung Heimfinanzierung, Heimaufsicht und Umsetzung Behindertenkonzept) beraten. Die beiden Motionen werden im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage abzuschreiben sein.

### **Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende April 2010**

3. Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum vom 29. März 2000 (763.1 - 10128; 763.2 - 10489)

Die Motion wurde am 5. Juli 2001 erheblich erklärt. Die Motion kann mit der Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes (Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat) als erledigt abgeschrieben werden. Diese Vorlage wird vom Regierungsrat im Mai 2008 behandelt und anschliessend direkt der Konkordatskommission zur Beratung überwiesen. Diese berät die Vorlage am 5. und 6. Juni 2008.

**Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende Mai 2008**

4. Anna Lustenberger-Seitz betreffend Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten vom 27. Juni 2002 (1035.1 - 10929, 1035.2 - 10943)

Die Motion wurde am 29. August 2002 erheblich erklärt und unter Einbezug in eine Teilrevision des Gemeindegesetzes erheblich erklärt. Die Motion ist deshalb mit der nächsten Teilrevision des Gemeindegesetzes abzuschreiben.

**Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende Dezember 2011**

5. Rosemarie Fähndrich Burger betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002 (1073.1 - 11034, 1073.2 - 11372): Knoten Oberwil, Cham

Die Ziffern 1 und 2 der Motion sind an der Kantonsratssitzung vom 25. Oktober 2007 als erledigt abgeschrieben worden. Ziffer 3 der Motion ist am 29. Januar 2004 erheblich erklärt worden. Sie dreht sich um den Knoten Oberwil bei Cham.

Anlässlich der Debatte betreffend Strassenbauprojekt Grindel - Bibersee Mitte 2007 in der Tiefbaukommission bzw. im Kantonsrat wurde ausdrücklich festgehalten, dass der Vollzug dieses Begehrens (Ziff. 3 der Motion) vorläufig und für mindestens drei Jahre sistiert werde (dies in Übereinstimmung mit der Motionärin). Folgende Begründung wurde vorgelegt: Diese Zeitspanne erlaubt es, eine statistisch verlässliche Aussage betreffend Wirksamkeit der in der Zwischenzeit an besagtem Ort angebrachten Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zu machen.

**Fristerstreckungsantrag: Ende Dezember 2011**

6. Karl Betschart, Andrea Hodel und Beat Villiger betreffend Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) vom 9. März 2004 (1223.1 - 11439; 1223.2 - 11513)

Vgl. oben unter Bst. A. I. die zweite Motion. Derselbe Antrag und dieselbe Begründung.

**II. Postulate**

Keine

### **C. Entwicklung der Pendenzen**

Der Regierungsrat bemüht sich, die Zahl der fälligen parlamentarischen Vorstösse zu reduzieren.

**Erste Kategorie** der noch nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse: Beim Zwischenbericht vom 26. April 2005 (1329.1 - 11701) waren 20, vom 11. April 2006 (1431.1 - 12018) 11 und vom 1. Mai 2007 (1529.1 - 12365) 5 Vorstösse hängig. Jetzt sind es deren 2.

**Zweite neue Kategorie** für bereits erheblich erklärte Motionen und Postulate: 6. Da es sich für diese Kategorie um erstmalige Fristerstreckungen handelt, können keine Vergleiche mit vorgängigen Jahren vorgenommen werden.

### **D. Antrag**

Die Frist für die Behandlung bzw. Umsetzung der oben aufgeführten 8 parlamentarischen Vorstösse sei gemäss Einzelanträgen zu erstrecken.

Zug, 6. Mai 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio